

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas GV II ab dem 01.04.2022

in Itzehoe, Bekmünde, Breitenburg, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide, Krempermoor, Kronsmoor, Münsterdorf, Oelixdorf, Oldenborstel, Oldendorf, Schlotfeld und Winseldorf

Gültig ab 01.04.2022

Allgemeiner Preis der Grundversorgung GV II		
Kleinverbrauchstarif (KV) Jahresverbrauch bis 1.673 kWh	Brutto 71,40 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr 5,95 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	Netto 60,00 Euro 5,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	19,28 Cent	16,198 Cent
Grundpreistarif I (GP I) Jahresverbrauch von 1.674 bis 12.562 kWh	Brutto 114,24 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr 9,52 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	Netto 96,00 Euro 8,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	16,72 Cent	14,047 Cent
Grundpreistarif II (GP II) Jahresverbrauch von 12.563 bis 44.999 kWh	Brutto 203,49 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr 16,96 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	Netto 171,00 Euro 14,25 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	16,01 Cent	13,450 Cent
Mindest-Durchschnittspreis (lineare Komponente) Jahresverbrauch von 45.000 bis 100.000 kWh	Brutto entfällt entfällt	Netto entfällt entfällt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	16,46 Cent	13,830 Cent
In Ihrem Endpreis brutto ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% enthalten. In den Netto-Endpreis fließen ein:		
<i>Für Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser</i>		Cent / kWh
CO ₂ Abgabe		0,5461
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,51
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,61
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,6061
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,7061
<i>Für sonstige Gaslieferungen</i>		Cent / kWh
CO ₂ Abgabe		0,5461
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,22
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,3161
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,3661

Thermische Abrechnung von Erdgas:

Die Gasabrechnung erfolgt nach den Vorgaben des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt G 685 in der neuesten Fassung. Erläuterungen zur Gasabrechnung:

Energiemenge: Die verbrauchte Energie eines Abrechnungszeitraumes errechnet sich aus: Verbrauch in m³ x Zustandszahl z x Brennwert = Verbrauch in kWh.

Zustandszahl z: Mit der Zustandszahl z wird der Energiegehalt des Gases (=Brennwert) vom Normzustand auf den Betriebszustand umgerechnet. Sie beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle. Brennwert: Erdgas ist ein Naturprodukt mit Schwankungen. Der Brennwert ist deshalb keine feste Größe, sondern muss für einzelne Abrechnungszeiträume jeweils ermittelt werden.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwertkessel) geringer ist.

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH rechnet den Jahresverbrauch nach dem für den Kunden günstigsten Tarif ab. Dadurch entfällt für den Kunden die Tarifwahl. Weitere Einzelheiten sind in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH zur GasGVV geregelt.